

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

97 (6.12.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 97. Mittwoch den 6. December 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in der 6. Gewinnziehung herausgekomenen, auf den 1. März 1827 zahlbaren Partialloose des Anlehens vom Jahr 1820 gegen Abzug eines Discouts, schon jetzt dahier bezahlt werden.

Bei kleinen Gewinnsten wird, ohne Rücksicht ob die Zahlung näher oder entfernter vom Verfalltermin geschehen, folgendes abgezogen:

von 62 fl.	— fl. 30 kr.
70 fl.	— fl. 36 kr.
80 fl.	— fl. 40 kr.
100 fl.	— fl. 50 kr.
110 fl.	1 fl. — kr.

Bei Gewinnsten über 110 fl. wird der Discout zu 5 pCt., 1 Jahr für die Zeit der Vorauszahlung berechnet. Die Besitzer gezogener Loose, welche hiervon Gebrauch machen wollen, werden eingeladen, die Zahlung gegen Abgabe der Loose bei unterzeichneter Kasse in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe den 1. December 1826.

Großherzogl. Badische Amortisations-Casse.

Bekanntmachungen.

Durch das längst erfolgte Ableben des Pfarrers Michael Pfister ist die Pfarrei Mittersdorf (Oberamts Rastatt, im Murg- und Pfingz-Kreis) mit einem beträchtlichen Einkommen von 500 fl. in Geld, Naturalien, Zehent- und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich binnen 6 Wochen bei dem betreffenden Kreisdirectorium nach Beschrift zu melden.

(3) Mannheim. [Aufforderung.] Nach den Bestimmungen des in der Gräfllich Leiningen-Billigheimischen Debitfache von dem Großherzoglich Badischen Oberhofgerichte am 21. October 1814. gefällten Klassifikationsurtheils erhalten die Inhaber der auf porteur ausgestellten 120 Partialobligationen von dem durch das Handlungshaus Schmalz u. Sohn zu Mannheim im Jahr 1803 negociirten Anlehen ihre Befriedigung nach der Reihenfolge der, auf den Obligationen selbst stehenden Nummern. Da hernach der Inhaber der Obligation Nro. 17. seine Bezahlung bereits empfangen hat, so werden nun-

mehr die Inhaber der Obligationen mit den Nummern 18. 19. 20. und 21. hiedurch aufgefordert, binnen sechs Wochen, von heute an, ihre Obligationen nebst den Zinscoupons im Original bei dem Debitkommissarius, Oberhofgerichtsath Welper in Mannheim, um so gewisser zu präsentiren, als sonst präsentirt werdende weitere Nummern ausbezahlt werden sollen.

Mannheim den 21. November 1826.

Großherzoglich Badisches Oberhofgericht.

Fehr. von Draß.

vd. Heddäus.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Mengingen an das in Gant erkannte Vermögen des Peter Dengler, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 4. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Wöfzingen an das in Gant erkannte Vermögen des Adam Schumacher, Seilers, auf Donnerstag den 4. Jänner k. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Palmbach an den in Gant erkannten Friedrich Guigas, auf Donnerstag den 14. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormassä und über die Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Malsberg an die in Gant erkannten jung Joseph Anselm'sche Eheleute, auf Donnerstag den 7. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(3) zu Oberharmerbach an den im ersten Grad muntodt erklärten ledigen Küfer und Bierbrauer Bartholomeus Schilli, auf Freitag den 15. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) auf dem Knappen-Acker, Staats Gutlach, an den in Gant erkannten Schuster Jakob Wöhrle, auf Dienstag den 12. Dezember d. J. früh 8 Uhr vor diesseitigem Amt. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Concurs erkannte überschuldete Vermögen des Schumachermeisters Jakob Wagner, auf Mittwoch den 13. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

(1) zu Karlsruhe an den in Concurs erkannten Nachlaß des verstorbenen Postofficialen Joseph Barth, auf Freitag den 22. December d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Ettenheim an die in Gant erkannten Joseph Schlechtischen Eheleute, auf Montag den 11. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Offenburg an den in Gant erkannten Maurermeister Johann Geiger, auf Donnerstag den 21. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Langenalb an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Bühler, auf Freitag den

29. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(1) zu Elzach an das in Gant erkannte Vermögen des Schneidermeisters Joseph Fränkle, auf Donnerstag den 28. December d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Karlsruhe. [Gläubiger-Aufruf.] In Folge Verfügung des Großherzoglichen Stadtamts werden hierdurch die Gläubiger des Cameral-Cantibaten Ludwig Geier von hier aufgefordert, ihre Forderungen an denselben Donnerstag den 14. Dezember d. J. Vormittags bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Karlsruhe den 27. November 1826.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Die Gläubiger der Katharina Herrer, Johann Georg Dörr, Rathsverwandten von hier hinterlassener Wittve, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen am 23. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr vor der Theilungskommission dahier gehörig anzumelden, widrigenfalls bei der Vermögens-Abtheilung und Schulden-Verweisung auf solche keine Rücksicht genommen werden kann.

Durlach den 23. November 1826.

Großh. Amtsrevisorat.

Muntodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für muntodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Neusatz dem ledigen großjährigen Ambros Kist, dessen Curator sein Bruder Anton Kist von da ist. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) von Grözingen dem Bürger Johann Wortisch, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Daniel Kübler von da ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) von Allmansweier dem Jung Sebastian Heimburger, dessen Aufsichtspfleger Johann Roggenbach, von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Destrinacn der Joseph Habich, welcher sich vor langer Zeit von Haus entfernt hat, und vor ungefähr 30 Jahr bei einem Schweizer Regiment in Frankreich gedient haben soll. Aus dem Bezirksamt Sengentach.

(2) von Entersbach der seit ungefähr 37 Jahren abwesende Schnidbergesell Johann Adam Schwoiß, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 303 fl. besteht. Aus dem Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Heidenhofen der Johann Engeser, welcher schon über 30 Jahre von Hause abwesend, und von seinem Leben oder Tod inzwischen nichts bekannt worden, dessen Vermögen in 43 fl. 24 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Trüberg.

(3) von Trüberg der Ferdinand Heim, welcher sich im Jahr 1802 in England nach Nordamerika einschiffte, seit dieser Zeit aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in beiläufig 600 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Rheinheim der Johann Seute, welcher im Jahr 1809 bei dem Großherzogl. Bad. Militär als Freiwilliger zugegangen ist, seit 1812 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 165 fl. 52 kr. besteht.

(2) Durlach. [Erbvorladung.] Der unterm 2. März d. J. ohne Nachkommen verstorbene Bürger und Hafnermeister Marx Gerle von Weingarten, gebürtig aus Kirchheim unter Teck, hat in einem hinterlassenen letzten Willen, die Kinder des Ludwig Grasers zu Weingarten zu Erben seines Nachlasses eingesetzt. Da nun die gesetzlichen Erben desselben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Recht auf diesen Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, solches binnen 6 Wochen bei dieserseitiger Stelle um so gewisser anzubringen, als andernfalls der vorliegende letzte Wille rechtmäßig erklärt und vollzogen werden wird. Durlach den 24. November 1826.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Ettenheim. [Verschollenheitserklärung.] Der seit dem Jahr 1807 vermählte ehemalige Soldat Andreas Ohnemus von Münsingerthal, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 13. October v. J. insbesondere in dem Anzeigblatt für den Kinzig = Murg- und Pfingzreis Nro. 85. 86. und 87. nicht

erschienen ist, wird anburd für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum angemeldeten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Ettenheim den 28. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Da Johannes Weit von Rohrbach auf die öffentliche Vorladungen nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen den 20. November 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem die Geschwister Anna Barbara und Johann Huber, gebürtig von Oberlenzkirch, sich ohnerachtet der diesseitigen Vorladung vom 24. Juli 1825 Nro. 9121. zur Uebernahme ihres Vermögens nicht gestellt haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, das Vermögen aber dem Bruder Anton Huber gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen. Neustadt den 24. November 1826.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem die Margaretha Hug von Alsimonswald auf die öffentliche Vorladung vom 6. October v. J. sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und deren in beiläufig 156 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch den 25. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Hüfingen. [Vorladung.] Nachbenannte im Jahr 1806 geborne, und zur Rekrutierung pro 1827 gehörig, bei der Aushebung abwesend, werden mit Frist von 6 Wochen zur Erscheinung dahier bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe hiermit aufgefordert: Ziehungs Nro. 24. Franz Karl Buri von Allments-

hofen.

25. Joseph Dilger von Pforen.

41. Xaver Böhrenbach von Donau-

naueschingen.

51. Martin Deger von Nied-

böhringen.

70. Heinrich Bader von Donau-

eschingen.

80. Johann Megger von Pforen.

Hüfingen den 24. November 1826.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Vorladung.] Johann G'sell von Löffingen, welcher zur Conseription pro 1827 gehört, wird hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe des Ungehorsams sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und seiner Militärpflicht zu genügen.

Neustadt den 25. November 1826.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstent. Bezirksamt

(1) Stühlingen. [Vorladung.] In Sachen der Waldburga Nusberger, Ehefrau des Fidel Hörtenstein Jung zu Mauchen Klägerin, gegen ihren Ehemann Beklagten, Ehescheidung betreffend; wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, zu Folge hohen Auftrags des Hochpreißen Hofgerichts der Secprovinz zu Meersburg vom 19. October d. J. No. 4857 aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu stellen, widrigenfalls im Richterscheinungsfall weiter ergehen soll, was Rechtens ist.

Stühlingen den 27. November 1826.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstent. Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Vorladung.] Jakob Schäpke von Biderbach hat sich auf den erfolgten höchsten Generalsparolen gestellt, und ist sogleich wieder aus der Garnison Freyburg zum 2tenmal entwichen; derselbe wird nun aufgefordert, sich über seinen abermaligen Austritt dahier oder bei seinem Regimente binnen 6 Wochen einzufinden und zu rechtfertigen, widrigenfalls das Gefehlliche gegen ihn verfügt werden wird. Waldkirch den 28. November 1826.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Der Hutmachergesell Karl Konrad Drube aus Braunschweig, welcher von der Königlich Preussischen Regierung zu Koblenz unterm 5. September l. J. No. 84. des Passjournals einen Reisepaß erhielt, und nach der Visa des Großh. Bezirksamts Achern vom 16. d. daselbst, und zuletzt 8 Tage lang in Arbeit gestanden ist, blieb vom 17. auf den 18. d. in dem Ochsenwirthshaus zu Rippenheim über Nacht, und hat sich vor seinem Abgang in der Frühe eines Kleiderdiebstahls schuldig gemacht, die er jedoch, nachdem er in Verdacht gezogen worden ist, an den Ort der Entwendung wieder zurückgebracht hat. Auf sein dem Beschädigten gemachtes Geständniß und als er darauf zum Ortsvorsteher gebracht werden sollte, hat Drube mit Zurücklassung

seines Reisepasses und seiner in seinem Felleisen eingepackten Kleidungsstücke die Flucht ergriffen, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor der unterzeichneten Behörde zu sistiren, sich gegen den ihm angeschuldigten Diebstahl zu verantworten, als er dessen sonst in contumaciam für geständig und auf sein Betreten die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden soll. Zugleich werden die Obrikeitlichen Behörden ersucht, auf diesen hienächst signalisirten Purschen zu fahnden, und zu seiner Habhaftwerdung mitzuwirken.

Ettenheim den 24. November 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 3" groß, hat röthliche Haare, offene Stirne, röthliche Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersehte Statur und ist blaternartig.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Johann Georg Schäfer von Auerbach ist der Entwendung eines schwarztaffeten noch neuen, auf beiden Seiten mit grünen Endstreifen versehenen Schurzes, eines weiß gestickten Mouffelinhaleruches mit großen Blumen, und eines ledernen zum Auf- und Zuziehen eingerichteten Beutels, worin 2 fl. enthalten gewesen seyn sollen, verdächtig. Sämmtliche polizeyliche Behörden werden ersucht, auf diesen flüchtigen Purschen fahnden, und von dem etwaigen Erfolge Nachricht anher gelangen zu lassen.

Karlsruhe den 30. November 1826.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Johann Georg Schäfer, ist zwischen 19 und 20 Jahr alt, mittlerer Größe, schlank, seine Gesichtsfarbe blaß, seine Haare sind weiß blond; er hat keine hohe Stirne, graue Augen, eine etwas lange Nase und trägt keinen Bart. Seine Kleidung bestand aus einem Wamms von blauem Baumwollenzeug mit Knöpfen von demselben Zeug, einer gelben Piquetweste, einem schwarzseidenen Halstuche, zerlumpte abgewaschenen Nanquinhosen, zerrissenen Schuhen, und einer blauen russischen Mütze.

(Hierbei eine Beilage.)